Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9867**

14. Wahlperiode 15. 08. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Winfried Wolf, Heidemarie Lüth und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9829 –

Ausbau der B 178 als wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt in der Oberlausitz

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht den Neubau der Bundesstraße 178 (B 178) von Weißenberg nach Zittau vor. Gegenwärtig befindet sich die Maßnahme in der Phase der Entwurfsplanungen.

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Oberlausitz ist unstrittig. Das hat verkehrstechnische Gründe und ist im Zusammenhang mit einer besseren Anbindung der Region im Hinblick auf die EU-Osterweiterung erforderlich.

Bürgerinitiativen, Naturschutzverbände, Landwirte und einzelne Bürger favorisieren jedoch anstelle eines kompletten Neubaus der B 178 einen Ausbau der vorhandenen Straße und des regionalen Verkehrsnetzes. Sie begründen ihre Vorschläge zum Ausbau der vorhandenen B 178 mit einer Reihe von Sachargumenten:

– Erheblich geringere Kosten gegenüber einem kompletten Neubau der B 178

– Erhaltung einer einmaligen Hügel- und Waldlandschaft sowie wichtiger Biotope

– Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität der Bewohner zahlreicher Ortschaften durch Konzentration auf die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, den Neubau von Ortsumfahrungen (insbesondere Herrnhut) und die Anlage eines begleitenden Radwegesystems

– Mit den Arbeiten könnte unverzüglich begonnen werden, da die Straße ohnehin erhalten bleiben soll und Unfallschwerpunkte daher ohnehin entschärft werden müssen

Die Ausbauvariante der bisherigen B 178 hätte gegenüber dem Neubau den Vorteil, die gleiche Effizienzsteigerung im Verkehrssystem bei geringeren Kosten zu ermöglichen. Hinzu käme, dass kleinere Wirtschaftsstandorte bzw. Gewerbegebiete in der südlichen Oberlausitz besser erschlossen und vernetzt werden könnten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 13. August 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In einer Petition an den Deutschen Bundestag hatte eine Bürgerinitiative aus 02708 Obercunnersdorf die o. a. Forderung nach einem Ausbau der vorhandenen B 178 geltend gemacht (siehe Pet 1-14-12-9110-036549). Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages in der 227. Sitzung am 21. März 2002 wurde die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – als Material überwiesen. In seiner Begründung führte der Petitionsausschuss aus, dass „sich das Fachministerium noch einmal mit den Argumenten der Petenten auseinandersetzen sollte. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass ihre geäußerten Bedenken ernst genommen werden, zumal es um ihre Steuergelder geht. Zwar besteht für die Petenten im Planfeststellungsverfahren die Möglichkeit, ihre Argumente vorzutragen. Allerdings ist dann die Entscheidung über die grundsätzliche Trassenführung – und damit über die Frage, ob dem Ausbau der alten B 178 oder dem Neubauvorhaben B 178 der Vorzug zu geben ist – bereits gefällt …“.

1. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die in der o. a. Petition vorgetragenen Gesichtspunkte für einen Ausbau der bisherigen B 178 besonders sorgfältig in die anstehenden Prüfungsprozesse einbezogen sind, und zwar

   a) vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens und

   b) im Planfeststellungsverfahren selbst?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat die Aufforderung des Petitionsausschusses zum Anlass genommen, den linienbestimmten Neubau und den bestandsnahen Ausbau der Bundesstraße B 178 zwischen Zittau und Löbau zu vergleichen. Die im Rahmen dieses Vergleichs betrachteten verkehrlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und raumordnerischen Aspekte sprechen eindeutig für die Neubautrasse.

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens werden dem BMVBW die Vorentwurfsunterlagen zur Erteilung der Sichtvermerke vorgelegt. Ein Teilabschnitt – Obercunnersdorf bis südlich Löbau – erhielt mit Schreiben vom 3. Juli 2002 den Sichtvermerk.

Das Planfeststellungsverfahren ist ein selbständiges Verwaltungsverfahren, das der Freistaat Sachsen in eigener Zuständigkeit durchführt.

2. Welche neuen Gesichtspunkte für das Vorhaben B 178 ergeben sich aus den gegenwärtig laufenden Erörterungen zwischen den zuständigen Behörden des Bundes und dem Freistaat Sachsen?

3. Welche Veränderungen bezüglich der Verkehrsbelastung und der Verkehrsströme ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2002 gegenüber früheren Berechnungen und Prognosen (seit 1993) für die B 178?

Das bilaterale Gespräch mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen wird Anfang September stattfinden. Dabei werden auch Verkehrsbelastungen und Verkehrsströme, u. a. für die B 178, erörtert.

4. Welche Mehrkosten ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem gegenwärtigen Planungsstand für einen Neubau der B 178 gegenüber einem von der o. a. Bürgerinitiative vorgeschlagenen Ausbau der bisherigen B 178 jeweils ohne und mit Berücksichtigung ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen?

Nach derzeitigem Erkenntnisstand stehen für den Neubau der Bundesstraße B 178 gegenüber der Ausbauvariante keine Mehrkosten an.

5. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei einem Neubau der B 178 erforderlich, und aus welchen Haushalten sind diese Maßnahmen zu finanzieren?

Bei dem Neubau der Bundesstraße B 178 zwischen der Bundesautobahn A 4 und der Bundesgrenze Deutschland/Polen sind den gesetzlichen Regelungen entsprechend umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Die Pläne hierfür können bei der Auslegung der Unterlagen im jeweiligen Planfeststellungsverfahren eingesehen werden. Alle Zweckausgaben im Rahmen des Neubaus der Bundesstraße B 178, inklusive der Ausgleichsmaßnahmen, werden aus dem Bundeshaushalt, Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen – finanziert.

6. Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, dass angesichts der hohen Unfallhäufigkeit an konkret bekannten Stellen der B 178 dringend erforderliche Baumaßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bisher unterbleiben?

Der Bundesregierung ist das Unfallgeschehen und der hieraus resultierende Handlungsbedarf bekannt. Der geplante Neubau trägt diesem Bedarf in vollem Umfang Rechnung.

7. Welchen Stand haben die Planungen für die Errichtung eines vierten Grenzübergangs in Zittau, und wie ist dieser Grenzübergang auf das Verkehrsinfrastrukturprojekt B 178 abgestimmt?

Aus ökologischen, raumordnerischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen hat es sich als eindeutig vorteilhaft erwiesen, die Straßenverbindung zwischen dem derzeitigen Bauende der B 178 bei Zittau und der tschechischen Straße R 35 bei Grottau (Hradek) über polnisches Gebiet zu führen. Nach den Planungen für das Verkehrsinfrastrukturprojekt Bundesstraße B 178 in der Oberlausitz und seine Weiterführung in Polen und der Tschechischen Republik und nach den Abstimmungen zwischen den drei beteiligten Staaten soll die projektierte Straße die deutsch-polnische Grenze bei Kleinschönau (Sieniawka) überschreiten.

Derzeit wird im Rahmen einer trilateralen Arbeitsgruppe ein Vertragsentwurf zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen und der Tschechischen Republik vorbereitet und abgestimmt.

Die Fortführung der Fernstraßenverbindung Bundesstraße B 178 nach Polen und in die Tschechische Republik hat auch für Zittau größte Bedeutung, weil sie die Stadt und die beiden städtischen Grenzübergänge Friedensstraße und Chopinstraße vom grenzüberschreitenden Kfz-Durchgangsverkehr und vom Schwerlastverkehr entlastet und eine leistungsfähige Fernverkehrsachse nach Polen und in die Tschechische Republik herstellt.

8. Ist im Zusammenhang mit der Errichtung eines vierten Grenzübergangs in Zittau die Errichtung einer neuen Zollkontrollstelle vorgesehen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Errichtung und ggf. der Umfang der Grenzabfertigungsanlagen hängen unter anderem auch von der weiteren Entwicklung bei der EU-Osterweiterung ab und können daher derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333